

Hier führt der Hinweis, daß sich sehr viele Angehörige der ottonischen Familie im Merseburger Totenbuch finden, zunächst nur wenig weiter⁵¹⁾. Bei einer Quelle, die ohnehin die Reichsspitze fast geschlossen aufführt, ist dies nicht anders zu erwarten. Ins Auge fällt dagegen, daß sich bei den Angehörigen der ottonischen Familie in fast allen Fällen genealogische Bezeichnungen finden, die sonst nicht auftreten.

7. 4. *Heinricus filius Oddonis regis obiit*
11. 5. *Reinhild mater regine Mahtildis obiit*
25. 5. *Bia soror regine Mahtildis obiit*
15. 6. *Theuphanu imperatrix Oddonis imperatoris II.*
2. 7. *Heinricus rex pater magni Oddonis*
28. 7. *Thancmar frater magni Oddonis obiit*
18. 11. *Liudgard filia imperatoris Ottonis.*
30. 11. *Oddo comes pater Heinrichi regis Saxonum*
24. 12. *Hathuuui mater Heinrichi regis*

Allerdings finden sich diese oder ähnliche Bezeichnungen auch bei einigen Karolingerkönigen⁵²⁾, bei Verwandten Heinrichs II. und bei diesem selbst⁵³⁾. Der Wortlaut mehrerer dieser Einträge verrät, daß sie nicht beim Tode der betreffenden Person ad hoc gemacht wurden, sondern späterer Überarbeitung angehören. So können etwa die Zusätze bei *Oddo* und *Hathuuui*, den Eltern Heinrichs I. *pater* bzw. *mater Heinrichi regis*, nicht in deren Todesjahren 912 und 903 niedergeschrieben worden sein, da Heinrich zu diesem Zeitpunkt bekanntlich noch nicht König war. Ebenso ist der Zusatz *avus imperatoris Heinrichi* zu Heinrich, dem Bayernherzog und Bruder Ottos des Großen, natürlich erst im 11. Jahrhundert denkbar. So auffällig die Zusätze zu den Angehörigen der Königsfamilie auch sind: Sie gestatten es nicht, weitere Rückschlüsse auf die Vorlage zu ziehen, da sie zunächst auch Ergebnisse der Redaktion des Merseburger Totenbuchs durch Thietmar sein können⁵⁴⁾. Anders ver-

⁵¹⁾ Vgl. das Register ‚Kaiser, Könige und ihre Familien‘ bei D ü m m l e r (wie Anm. 40) S. 247, das alle bekannten Angehörigen der ottonischen Familie enthält, sofern sie nicht vor dem 17. März verstarben. Diese Einbeziehung der Königsfamilie allein erfordert aber nicht unbedingt diese selbst als Träger des Gedenkens, wenn auch die lückenlose Vollständigkeit der Familienmitglieder seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts ins Auge fällt.

⁵²⁾ So etwa in den Einträgen *Pippinus rex pater magni Karoli, Hludouuicus imperator pius filius Karoli magni*. Bei Karlmann † 22. 9. 880 und Ludwig d. Deutschen † 28. 8. 876, fehlen solche Bezeichnungen.

⁵³⁾ So etwa bei *Heinricus dux avus imperatoris Heinrichi* (1. 11.), *Ordinatio secundi Heinrichi regis* (7. 6.), oder *Natalis dies Heinrichi imperatoris* (6. 5.).

⁵⁴⁾ Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß alle diese Zusätze erst der Merseburger Redaktion angehören sollen, da einmal fraglich ist, ob Thietmar oder seine